

Regierungsratsbeschluss

vom 23. August 2022

Nr. 2022/1232

IRAS COTIS Interreligiöse Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz, 8005 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die «Woche der Religionen» 2022

1. Erwägungen

IRAS COTIS, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die «Woche der Religionen» vom 5. bis 13. November 2022. Die Woche der Religionen ist ein Projekt der Interreligiösen Arbeitsgemeinschaft in der Schweiz und ist, wie jedes Jahr, eine wichtige Plattform, um Dialog und Zusammenarbeit zwischen Menschen mit vielfältigem religiösem und kulturellem Hintergrund zu fördern. Im Kanton Solothurn sind Veranstaltungen im ähnlichen Umfang wie in den letzten Jahren vorgesehen. Für das Jahr 2022 sind Kosten in der Höhe von Fr. 50'500.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 IRAS COTIS, Zürich, ist an die «Woche der Religionen» 2022 ein Beitrag von Fr. 2'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83591) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/010558
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Integration
IRAS COTIS, Katja Joho, Pfingstweidstrasse 28, 8005 Zürich